

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2009/009	02.02.2009	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1 - 2		Telefon: 80-94040

Zweite Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Lehramtsstudiengang Deutsch

mit dem Abschluss

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.01.2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Hochschulzulassungsreformgesetzes (GV. NRW S. 710) und § 8 Abs. 3 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW S. 182), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW S. 278), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 10. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1023, S. 8341), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9.3.2006 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr.1085, S.9555) wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Im Rahmen des ordnungsgemäßen Hauptstudiums ist in der Erziehungswissenschaft und in Berufspädagogik ein Leistungsnachweis, in der Sprachpraxis ein Leistungsnachweis und in den Unterrichtsfächern oder beruflichen Fachrichtungen sind fünf Leistungsnachweise zu erbringen, davon jeweils zwei in Fachwissenschaft und einer in Fachdidaktik.

2. In § 21 Abs. 2 wird neu als Nummer 4 eingefügt:

4. Ein Leistungsnachweis des Moduls „Sprachpraxis“ in einem Hauptseminar „Rhetorik im Unterricht“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12.11.2008.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.01.2009

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg